

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



## **17.316 s Kt.Iv. LU. Abschaffung von NFA-Fehlanreizen**

---

Bericht der Finanzkommission vom 18. Januar 2019

---

Die Finanzkommission des Nationalrates hat an ihren Sitzungen vom 17. und 18. Januar 2019 die vom Kanton Luzern am 29. September 2017 eingereichte Standesinitiative vorberaten.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass die Finanzausgleichsgesetzgebung dahingehend zu ändern ist, dass Fehlanreize im nationalen Finanzausgleich (NFA) abgeschafft werden, insbesondere durch eine tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 12 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Grüter, Frehner, Keller Peter, Müller Thomas, Schwander, Sollberger) beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Müller Thomas. (d), Gschwind (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Markus Hausammann

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Luzern fordert den Bund auf, die Finanzausgleichsgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass Fehlanreize im nationalen Finanzausgleich (NFA) abgeschafft werden, insbesondere durch eine tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne.

### 1.2 Begründung

Seit Jahren steigt die Steuerkraft und somit das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern im Vergleich zu den anderen Kantonen. Diese Entwicklung ist positiv. Gleichzeitig sinken aus diesem Grund im Kanton Luzern die Einnahmen aus dem NFA überproportional. Wenn heute beispielsweise der Kanton Luzern von einer Firma zusätzliche Steuereinnahmen von 1 Franken erhält, sinken gleichzeitig die Einnahmen aus dem NFA um Fr. 1.10. Der Kanton Luzern verliert also netto Finanzmittel. Dieser Fehlanreiz ist stossend und ungerecht.

Die Entwicklung des Kantons Luzern, unabhängiger von den Mitteln des NFA zu werden, ist letztendlich im Sinne aller Schweizer Kantone und somit national zu begrüssen. Es darf aber nicht sein, dass ein Kanton, der sich aktiv verbessert, bestraft wird. Schlussendlich muss sich eine positive Entwicklung eines Kantons lohnen.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die Finanzkommission des Ständerates beschäftigte sich an zwei Sitzungen mit der Standesinitiative. Sie verschob die abschliessende Behandlung bis zur Beratung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; [18.031s](#)), um die Entscheidung über die korrekte Berechnung der Ressourcenpotenzials, namentlich die geringere Gewichtung der Einnahmen aus Unternehmenssteuern durch Anpassungen des Zeta-Faktors, abzuwarten. Aufgrund der sodann erfolgten Anpassungen beantragte die Kommission dem Rat einstimmig, der Standesinitiative des Kantons Luzern keine Folge zu geben, was der Ständerat am 4. Dezember 2018 auch entsprechend tat.

## 3 Erwägungen der Kommission

An ihrer Sitzung vom 18. Januar 2019 beschäftigte sich die Kommission zum ersten Mal mit der vorliegenden Standesinitiative des Kantons Luzern. Die Initiative beanstandet, dass der NFA einen Systemfehler besitze, da für ressourcenschwache Kantone kein Anreiz bestehe, sich um neues Steuersubstrakt zu bemühen. Vielmehr führe der NFA zu Einbussen, da ein zusätzlich generierter Franken aus Unternehmenssteuern zu einer Reduktion der NFA-Ausgleichszahlungen um eben mehr als diesen Franken führe. Die im Rahmen des STAF verabschiedete Gewichtung der Einnahmen aus Unternehmenssteuern bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials anhand des Zeta-Faktors sei ein Schritt in die richtige Richtung und habe einen positiven Effekt für Luzern, der Faktor sei aber möglichst tief anzusetzen.



Die Kommission betonte, dass der geschnürte Kompromiss alle Kantone betreffe und der politische Wille, die Vorlage nochmals aufzuschnüren, wohl überlegt sein muss. Die Kommission diskutierte dabei zwar die Bedeutung der Anreizwirkung; sie verwies jedoch auf den steuerlichen Spielraum, der dem Kanton Luzern durch die Möglichkeit der Steuererhöhung zur Verfügung steht. Die Kommission erkennt daher keinen weiteren Regelungsbedarf und beantragt dem Rat, der Standesinitiative des Kantons Luzern keine Folge zu geben.

Eine Minderheit sieht jedoch auch andere Kantone von der negativen Anreizwirkung betroffen und beantragt daher, der Standesinitiative Folge zu geben.